



**Beschluss der Kirchenpflege Bonstetten
Sitzung vom 22. Juni 2020**

KirchGemeindePlus Bezirk Affoltern. Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag.

Abstimmungsempfehlung

Ausgangslage

Im Juni 2017 hat die Kirchgemeindeversammlung die Kirchenpflege beauftragt, Verhandlungen mit anderen Kirchgemeinden im Bezirk Affoltern im Hinblick auf den Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde zu führen. Das Verhandlungsmandat ist wie folgt formuliert:

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Bonstetten mit anderen Evang.-ref. Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde Bonstetten insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die örtliche kirchliche Heimat gewährleistet sein muss.

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde zu führen.

Bleiben die Verhandlungen betreffend des Zusammenschlusses zu einer einzigen Kirchgemeinde erfolglos, so sind weitere Zusammenschlussverhandlungen zu führen, die in einer Aufteilung des Bezirks in zwei oder mehrere Kirchgemeinden resultieren sollen.

Seit Anfang 2018 verhandeln die Kirchgemeinden Aeugst am Albis, Affoltern am Albis, Bonstetten, Hausen am Albis, Hedingen, Kappel am Albis, Maschwanden, Mettmensstetten, Ottenbach und Rifferswil auftragsgemäss über den Zusammenschluss. Für die Projekterarbeitung haben die Kirchgemeinden eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Darin werden die Projektorganisation, Aufgaben und Kompetenzen sowie das inhaltliche und zeitliche Vorgehen vereinbart. Ebenso wird in der Projektvereinbarung die Kostenverteilung geregelt.

Verhandlungsergebnis

Das Verhandlungsergebnis ist der nun vorliegende Zusammenschlussvertrag. Dieser ist von einem Projektteam erarbeitet und vom Lenkungsausschuss genehmigt worden. Im Lenkungsausschuss sind alle Präsidentinnen und Präsidenten der zehn beteiligten Kirchgemeinden vertreten. Im Verlauf der Erarbeitung des Vertrags wurden die Kirchenpflegen mehrmals einbezogen und konnten Stellung beziehen. Das gilt beispielsweise für die Eckwerte des Organisations- und Führungsmodells, zu den Entwürfen des Zusammenschlussvertrags, der Kirchgemeindeordnung und eines Geschäfts- und Kompetenzreglements. Auch die Bevölkerung, die Pfarrpersonen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden punktuell in die Erarbeitung einbezogen. Zu erinnern ist beispielsweise an zwei Grossgruppenkonferenzen sowie an Vernehmlassungen und Informationsanlässe. Das Verhandlungsergebnis ist also auf breiter Front erarbeitet und unter Einbezug von Betroffenen und Beteiligten entwickelt worden. In Bezug auf den Inhalt des Vertrags und die weiteren Grundlagen kann auf den Beleuchtenden Bericht sowie auf den ausführlichen Bericht im Hinblick auf die Urnenabstimmung verwiesen werden.

Erwägungen

Die Kirchenpflege Bonstetten ist überzeugt, dass mit einem Zusammenschluss zur Kirchgemeinde Knonauer Amt ein gutes Fundament für eine zukunftsfähige Kirche für alle Generationen gelegt wird. Die kirchliche Heimat in Bonstetten bleibt erhalten – Gemeindemitglieder und unsere Pfarrperson werden weiterhin das kirchliche Leben in Bonstetten gestalten und prägen. Mit der Bildung einer Kirchenkommission, in der sich Bonstetter Gemeindemitglieder engagieren und ihre Ideen einbringen können, haben wir es in der Hand, wie sich unser kirchliches Leben in Zukunft gestalten wird.



Wir sind überzeugt, dass durch den Zusammenschluss unser kirchliches Leben vielfältiger wird. Bestehende und bewährte Angebote werden weitergeführt und durch neue Projekte vor Ort oder regional ergänzt. Auch aufwändige Projekte, für die bisher unsere Kapazitäten nicht ausreichten, können realisiert werden. Darin sehen wir eine Chance, auch andere Mitglieder der Kirchgemeinde ansprechen zu können. Den Mitgliederschwund wird das breitere Programm nicht aufhalten, aber wir können unsere Kräfte bündeln und Synergien nutzen.

Die neue Organisation der Kirchgemeinde Knonauer Amt bringt uns mit einem Kirchgemeindeschreiber und einem zentralen Sekretariat eine professionellere Verwaltung, wo Verwaltungsaufgaben (Anstellungsverfügungen, Buchhaltung, Rechnungsführung, Budget, Liegenschaften, gemeinsame Flyer etc.) zentral und professionell ausgeführt werden. Die Mitarbeiter der Kirche erhalten eine klarere Führung und fachlich kompetentere Ansprechpartner. Die Kirchenpflege Bonstetten schätzt die Entlastung im administrativen Bereich, da diese Aufgaben oft zeitaufwändig sind und viele Ressourcen beanspruchen. Sie geht davon aus, dass sich aufgrund des reduzierten Aufgabenbereiches Behördenmitglieder für die Kirchenkommission einfacher als bisher finden lassen werden.

Bonstetten wird weiterhin eine eigene Pfarrperson als Ansprechperson haben, die Taufen, Hochzeiten und Abdankungen vor Ort durchführt. KG+ ermöglicht es, dass Pfarrpersonen innerhalb ihres Pfarrkreises auch in anderen Orten tätig sein können. So können die knappen Pfarrkapazitäten optimal genutzt werden, Stellvertretungen sichergestellt und individuelle Stärken der Pfarrpersonen berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit innerhalb der Pfarerschaft ermöglicht neue inhaltliche Konzepte und Programme. In der neuen Kirchgemeinde Knonauer Amt wird der Kirchenort Bonstetten den gleichen Steuerfuss wie bisher oder einen niedrigeren Steuerfuss haben.

Bei einem Zusammenschluss wird es einen Autonomieverlust geben. Rechtlich verbindliche Entscheide werden wir zusammen mit den Mitgliedern aus den anderen Kirchenorten treffen. Das ist gewöhnungsbedürftig. Wichtig ist uns, dass Gemeindemitglieder aus Bonstetten aktiv ihre Gemeinde mitgestalten können – in der Kirchenkommission, der Kirchenpflege oder an der Urne.

Die Anliegen unserer Kirchgemeinde sind im Zusammenschlussvertrag, dem Entwurf der Kirchgemeindeordnung und dem Entwurf eines Geschäfts- und Kompetenzreglements weitgehend berücksichtigt worden. Die Forderung nach einer starken «örtlichen kirchlichen Heimat» kann mit dem vorgeschlagenen Organisationsmodell im Rahmen des geltenden Rechts verwirklicht werden. Die Mitsprache und Mitwirkung der reformierten Bevölkerung an den heutigen kirchlichen Orten bleibt in hohem Mass gewahrt, sei es bei der Bildung von Kirchenkommissionen, der Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Aktivitäten vor Ort. Die Kirchenkommissionen haben bei der Ausarbeitung von Anträgen der Kirchenpflege, welche ihren kirchlichen Ort besonders betreffen, ein Recht auf Anhörung. Dies betrifft insbesondere Personalentscheide, Ressourcenzuteilung, Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften des kirchlichen Ortes.

Es ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, jedem kirchlichen Ort oder jeder Kirchenkommission einen Sitz in der neunköpfigen Kirchenpflege zu garantieren. Jede Kirchenkommission hat aber eine zugewiesene Ansprechperson in der Kirchenpflege und damit einen direkten Draht zur Exekutive.

Die Vermögenswerte gehen an die neue Kirchgemeinde über. Damit verlieren wir als Kirchgemeinde Bonstetten zwar das Alleineigentum an diesen Vermögenswerten. Auf der anderen Seite werden wir Miteigentümerin der Vermögenswerte, die alle anderen Kirchgemeinden einbringen.

Ein späterer Austritt aus der neugegründeten Kirchgemeinde Knonauer Amt ist möglich. Die Kirchenkommission Bonstetten kann nach Art. 151 der Kirchenordnung beim Kirchenrat zuhanden der Kirchensynode den Antrag zur Neubildung einer Kirchgemeinde (Bonstetten) stellen. Wird der Zusammenschlussvertrag an der Urne abgelehnt, wird unsere Kirchgemeinde als eigenständige Kirchgemeinde weiter bestehen bleiben. Die



heutige Ausgangslage ist aber nicht mit der Situation in einer näheren Zukunft vergleichbar, da sich Rahmenbedingungen ändern werden. Die Mitgliederzahlen und somit auch die Steuereinnahmen werden weiter sinken.

Der Alleingang ist mit folgenden Risiken verbunden:

Mittelfristig könnte es zu einer Erhöhung des Steuerfusses kommen. Wenn dennoch die Steuereinnahmen nicht ausreichen, wird eine Reduktion unseres vielfältigen kirchlichen Angebotes unumgänglich sein und das kirchliche Leben an Lebendigkeit einbüßen.

Auch in Bonstetten wird es eine Reduktionen der Stellenprozente des Pfarramtes geben. Sicher ist bereits heute, dass die momentanen 100% im Jahr 2024 auf 80% gekürzt werden. Weitere Reduktionen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht ausgeschlossen, so dass deutlich weniger Kapazität für Gottesdienste, Seelsorge, Jugendarbeit und andere Projekte zur Verfügung stehen wird.

Die Suche nach Behördenmitgliedern gestaltet sich in Bonstetten immer schwieriger, da immer höhere Anforderungen an Fachkenntnissen und zeitliche Verfügbarkeit gestellt werden. Sollten wir später zur Einsicht kommen, dass ein Zusammenschluss unumgänglich ist, müssen wir die Bedingungen einer bereits zusammen geschlossenen Kirchgemeinde akzeptieren und können sie nicht aktiv mitgestalten.

Anstelle eines Alleinganges kann auch der Weg eines Zusammenschlusses mit einer anderen Kirchgemeinde in Betracht gezogen werden. Dies bedingt jedoch ein neues Zusammenschlussprojekt, um die Konditionen eines Zusammenschlusses zu definieren, und entsprechend erneute Zusammenschlusskosten.

Fazit: Der Kirchenpflege Bonstetten erscheint ein Zusammenschluss zur Kirchgemeinde Knonauer Amt vorteilhafter als ein Alleingang. Aus allen diesen Überlegungen empfiehlt sie den Stimmberechtigten, dem Zusammenschlussvertrag zuzustimmen.

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 dem Zusammenschlussvertrag vom 26. Mai 2020 zuzustimmen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, zuhanden der Stimmberechtigten bis spätestens Ende Juli 2020 eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen.

Kirchenpflege Bonstetten

Judith Grundmann
Präsidentin

Susanne Zwysig
Aktuarin